

BAUGESUCH

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 7. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

| | |
|-------------------------|--|
| Bauvorhaben | Neubau Einfamilienhaus |
| Gesuchsteller/in | Urs und Regina Knüsel, Ebnet 28, 6163 Ebnet |
| Ort | Grundstück Nr. 1435, Gebäude Nr. 655, Feld 5 |
| Auflagefrist | 01.03.2023 bis 20.03.2023 |

Baugesuch und Pläne liegen während der Auflagefrist auf der Gemeindekanzlei Hasle und im Büro des Regionalen Bauamtes, Gemeindehaus/Chilegass 1, Schüpfheim öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel beim Regionalen Bauamt Schüpfheim einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schüpfheim, 28. Februar 2023

Regionales Bauamt Schüpfheim